



PRÜFFRISTEN (STAND 08.2015)

Die Unfallverhütungsvorschriften schlagen dem Unternehmer und der befähigten Person bereits praxiserprobte Prüffristen für die – im Gewerbe – **zwingend durchzuführenden Prüfungen** in Tabellenform vor. Bei der GUV-V A3 (Gemeinde und Unfallversicherung) und VSG 1.4 (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) gelten im Prinzip ähnliche, erprobte Prüffristen und -methoden.

Es handelt sich dabei jedoch nur um **Empfehlungen**, die endgültig von der befähigten Person zu interpretieren sind, wobei die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Gefahren zu berücksichtigen sind. Bei Geräten ist eine Fehlerquote (von 2%) als Entscheidungshilfe für die Festlegung der Prüffristen genannt. Bei Überschreitung der Fehlerquote müssten so z.B. die Fristen verkürzt werden!

Diese **Empfehlungen** können im Privatbereich auch für die Durchführung der E-Prüfung als Grundlage herangezogen werden. Die endgültige Entscheidung liegt aber immer bei der befähigten Person!

ELEKTRISCHE ANLAGEN UND ORTSFESTE BETRIEBSMITTEL NACH ALLGEMEINER RECHTSSPRECHUNG

DGV VORSCHRIFT 3 (VORMALS BGV A3 ODER EHEMALIG VBG 4)

ODER

GUV-V A3 (VORMALS GUV-V A2 ODER EHEMALIG GUV 2.10)

ODER

VSG 1.4

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Befähigte Person
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektr. Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr	auf ordnungsgemäßen Zustand	Befähigte Person
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Befähigte Person
Fehlerstrom- Differenzstrom und Fehlerspannungsschutzschalter		auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Laie / Benutzer mit Einweisung
- in stationären Anlagen	6 Monate		
- in nichtstationären Anlagen	arbeitstäglich		

ORTSVERÄNDERLICHE ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL NACH ALLGEMEINER RECHTSSPRECHUNG

Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximalwert	Art der Prüfung	Prüfer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtung, Anschlussleitungen mit Stecker Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. <u>Maximalwerte:</u> Auf Baustellen , in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr, in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.	auf ordnungsgemäßen Zustand	Befähigte Person



ORTSVERÄNDERLICHE ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL – z.B. GUV-V A3 (AUSFÜHRLICH)

Prüffrist	nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel
6 Monate	Bäder: Flüssigkeitsstrahler; Wasserauger (Saugschubb-Geräte); Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Unterwasserauger; Zentrifugen; usw.
	Schlachthöfe: Betäubungszangen; Elektrisch betriebene Sägen; Elektrisch betriebene Messer; usw.
	Küchen für Gemeinschaftsverpflegung: Aufschnittmaschinen; Kaffeeautomaten; Kochplatten; Toaster; Rührgeräte; Wärmewagen/Warmhaltegeräte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Elektrische Handgeräte; usw. Ausnahmen: Sonstige Küchen = 12 Monate
12 Monate	Feuerwehren/Technische Hilfeleistung (für Betriebsmittel, die bei Übung und Einsatz benutzt worden sind): Elektrische Handgeräte; Handleuchten; Flutlichtscheinwerfer; Umfüllpumpen; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	Gebäudereinigung: Staubsauger; Bohrer- und Bürstengeräte; Teppichreinigungsgereäte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	Laboratorien: Rotationsverdampfer; Bewegliche Analysegeräte; Heizgeräte; Messgeräte; Netzbetriebene Laborgeräte; Tischleuchten; Rührgeräte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	Unterrichtsräume in Schulen (elektrische Betriebsmittel) im Bereich Medien: Dia-, Film-, Tageslichtprojektoren; Videogeräte usw.; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. im Bereich textiles Gestalten: Bügeleisen; Nähmaschinen; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. im Bereich Hauswirtschaft: Toaster; Handrührgeräte; Warmhalteplatten; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. im Bereich Technikunterricht: LötKolben; Dekupiergeräte; Handbohrmaschinen; Schwingschleifer; Mobile Holzbearbeitungsgeräte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. im naturwissenschaftlichen Unterricht: Heizplatten; Elektrolysegeräte; Netzgeräte; Signalgeneratoren; Oszilloskope; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. Elektrische Betriebsmittel im Werkstattbereich von berufsbildenden Schulen: Geräte vgl. Abschnitt Werkstätten
	Wäschereien: Bügeleisen; Mobile Bügelmaschinen; Nähmaschinen; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	Werkstätten / Baustellen: Hand- und Baustellenleuchten; Handbohrmaschinen; Winkelschleifer; Band- und Schwingschleifer; Handkreissägen; Stichsägen; Schweißgeräte; LötKolben; Belüftungsgeräte; Flüssigkeitsstrahler; Mobile Tischkreissägen; Mobile Abrichtobelmaschinen; Späneabsaugung; Mischmaschinen; Bohrhämmer; Heckscheren; Häcksler; Rasenmäher; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	Bürobetriebe: Text- und Datenverarbeitungsgeräte; Diktiergeräte; Overheadprojektoren; Tischleuchten; Belegstempelmachines; Buchungsautomaten; Ventilatoren; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Mobile Kopiergeräte; usw.
24 Monate	Pflegestationen/Heime: Föne; Frisierstäbe; Rotlichtleuchten; Rasiergeräte; Flaschenwärmer; Heizöfen; Elektrische Handgeräte; Tischleuchten; Stehleuchten; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Radios; usw.